

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 8

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wissen wir alle, nicht wahr? Aber ich möchte wirklich unter keinen Umständen Deinen definitiven Entschluß in dieser gar nicht so leichten Angelegenheit bestimmen.

Wie man doch vom Wege abkommen kann! Von der Geduld zur Mode und von der Mode zum Bubikopf. Aber es ergab sich halt so eines aus dem andern, und ich könnte kein Auge mehr zutun, wenn ich denken müßte, daß mir deswegen eine Lehrersfrau böse wäre. Die Eintracht unter Standesgenossen ist ja ein so überaus wichtig Ding. Und da meine ich, daß gerade in dieser Beziehung die weiblichen Hälfen der Schulmeistersfamilien wiederum eine hohe Mission zu erfüllen haben. Man weiß ja, daß man gelegentlich die Bosheit und Unverträglichkeit des Mitmenschen bitterböse erfahren muß, manchmal nur wegen Kleinigkeiten, zum Beispiel einer Treppenreinigung wegen. Aber: „Streiten sich zwei, so hat der Dritte seine Freud' dabei!“ Und diese Freud' sitzt besonders tief, wenn mal zwei Lehrersfrauen in Kriegszustand geraten. Kommt so was auch vor? — hm, hm —! Also, ich meine, so was geschieht natürlich immer nur bei den „ändern“, gelt ja? Aber schön ist's halt doch, wenn gerade die Lehrersgattinnen der Gemeinde ein Vorbild der Harmonie, der Freundschaft — nur nicht einer zu dicken! — der Nächstenliebe und des Standesbewußtseins geben. Am meisten gewinnen ihre Männer dabei, und der Sonnenschein der Liebe und Eintracht ist halt immer der wärmste und tut wohl bis in die Seele hinein, auch dann, wenn draußen ein heißender Wind durch den tiefverschneiten Tann zieht und schwere Nebel das Schulhaus umwallen.

Wir wollen uns hier keine unangebrachten Komplimente machen. Drum darf ich vielleicht auch noch an jenes kleine Glied im „süßen Mündchen“ erinnern, das bekanntlich, nach der Ansicht der Bibel, Schaden anrichten kann. Es sei ferne von mir, von den hochverehrten Leserinnen diesbezüglich etwas Schiefes anzunehmen. Die Stellung ihres Gemahls erfordert ja schon eine ganz besonders scharfe Ueberwachung dieses „Dingerchens“. Aber ich muß immer und immer wieder daran denken, wie überaus klug unsere hl. Kirche gehandelt hat, den Seelsorgern die Obsorge, oder besser gesagt die Fürsorge, für die Zunge einer Frau durch den Zölibat abzunehmen. Auch der Lehrer könnte durch Ausplaudern der „Schulneuigkeiten“ leicht in eine unangenehme Situation geraten, und darum ist's so gut und lobenswert, daß unsere lieben, klugen Frauen das Schweigen über „Amtsgeheimnisse“ so vorzüglich gelernt haben. Oder ist's nicht so?

Nun aber muß ich schließen. Den Beweis für die hohe Aufgabe und die große Bedeutung der Lehrersfrau dürfte ich nun geleistet haben. Du weißt es, liebe Leserin, daß ich es gut meine. Und drum wünsche ich Dir und Deinem verehrten Gatten, nicht zuletzt auch den kleinen und großen Kindern, ein recht gesegnetes Beisammenleben, bis der Sensenmann das Band, das Ihr vor dem Altare geschlossen, mit scharfem Schnitt zerreißt. Es heißt in der hl. Schrift, daß jene, die andere in der Gerechtigkeit unterwiesen, einstmals leuchten werden wie die Sterne. Wie herrlich muß es dann sein, wenn sich dieser leuchtende Stern bei genauerm Betrachteten als ein herrliches Doppelgestirn erweist, gebildet aus dem Lehrer und seiner Frau!

Schulnachrichten

Zug. 8 Seit dem 1. Jan. ist Herr Redaktor Philipp Etter regierender Landammann des Kantons Zug. Damit hat nun unser verehrter Erziehungsdirektor in jungen Jahren die höchste Würde erreicht, die unser Staatswesen zu vergeben hat. Wir gratulieren ihm herzlich und hoffen, es werde während seiner Regierungszeit auch etwas für die Lehrerschaft abfallen. Bezüglich Besoldungsweise und Altersversicherung darf sie sich zwar getrost mit vielen andern Kantonen messen, dagegen ist sie in den Behörden noch nicht vertreten. Doch was noch nicht ist, kann noch werden. Andere katholische Kantone sind uns mit gutem Beispiel vorgegangen, so Luzern und Schwyz.

Kürzlich wurde an die Lehrerschaft der gewerblichen Fortbildungsschulen ein erziehungsrätliches Kreisschreiben gerichtet. Es wird darin auf den Bericht des eidgen. Experten hingewiesen, der mit der Erteilung des Unterrichtes im Deutschen und in der Staatskunde nicht ganz

einverstanden ist. Darauf gibt der Erziehungsrat folgende Begleitungen:

a) Deutschunterricht. Wir gehen mit dem eidgen. Experten durchaus einig, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen Berufsschulen sind und in erster Linie die praktischen Bedürfnisse berücksichtigen sollen. Allein unter den Fächern der gewerblichen Fortbildungsschule nimmt der Deutschunterricht eine eigene Stellung ein. Zu seinen praktischen Aufgaben kommen noch zwei andere Ziele hinzu: die geistige Weiterbildung und die Erziehung zu guten Menschen. Diese zwei letzteren Ziele können unseres Erachtens nur dann erreicht werden, wenn im Deutschunterricht gute Lesestücke behandelt und allgemeine Aufsätze gepflegt werden. Doch soll auf den Leseunterricht und den allgemeinen Aufsatz nicht zu viel Zeit verwendet werden, für die praktischen Bedürfnisse soll mehr als die Hälfte der verfügbaren Zeit übrig bleiben. Es sollen hier im Vordergrund stehen: Korrespondenz zwischen Lehrling, Eltern

und Freunden, zwischen Geselle, Meister und Behörde, ferner die wichtigsten im Berufsleben vorkommenden Verträge: Lehrvertrag, Dienstvertrag, Kaufvertrag etc., dann Betreibung und Konkurs samt einigen bezüglichlichen gesetzlichen Vorschriften. Im Zusammenhang mit den Geschäftsgängen müssen die wichtigsten Verkehrsformulare behandelt werden: Frachtbrief, Mandat, Postheft, Telegramm etc. Hingegen geht man viel zu weit, wenn man ein ganzes „Verkehrsheft“ durcharbeitet . . .

b) Staatskundlicher Unterricht. Auch hier soll das praktische Bedürfnis in den Vordergrund gerückt werden. Die allgemeine Geographie muß daher durch Wirtschaftslehre und Wirtschaftsgeographie, soweit sie die Gewerbetreibenden interessieren, ersetzt werden. Dabei hat es der geschickte Lehrer in der Hand, in die Wirtschaftsgeographie mit Hilfe der Karte manches aus der allgemeinen Geographie hinein zu flechten und zu repetieren. Für diesen Unterricht dürfte „Die Wirtschaft der Schweiz“ von O. Sulzer, bei Schultheß & Co., Zürich, gute Dienste leisten.

Nur wo genügend Zeit vorhanden ist, kann die alte Schweizergeschichte kurz repetiert werden. Dagegen müssen die Verhältnisse von der Helvetik weg bis zur Neuzeit gründlich behandelt werden. Dabei ist immerwährend eine Parallele zwischen dem Alten und der Gegenwart zu ziehen. Bei Behandlung der neuen Staats- und Verfassungkunde und der Gesetzkunde wird der praktische Lehrer die Bedürfnisse des Handwerkers berücksichtigen und bestrebt sein, den Jüngling zu einem tüchtigen Handwerker und guten Menschen heran zu bilden. Diesem Unterricht ist das Büchlein von Ph. Etter zu Grunde zu legen.

Diese Gedanken enthalten sehr viel Praktisches, weshalb eine weitere Veröffentlichung gewiß angezeigt ist.

Freiburg. Der Rechenschaftsbericht der Erziehungsdirektion 1925 ist soeben erschienen. Wir wollen ganz kurz einiges darüber wiedergeben. — Die Direktion hat einen Versicherungsvertrag abgeschlossen gegen die Folgen der belangten Verantwortung der Mitglieder der Primar- und Sekundarlehrerschaft. Sie hatte von drei Versicherungsgesellschaften, die Vertreter in unserm Kanton haben, Vorschläge erhalten. Die schweizerische Gesellschaft gegen Unfälle in Winterthur erhielt die Zuweisung zum Vertrage. Der Jahresbeitrag beträgt pro Mitglied (ca. 800) Fr. 1.40.

Die Zahl der öffentlichen Primarschulen betrug wie im vorhergehenden Jahre 657. Hingegen ist die Schülerzahl zurückgegangen. Die Zahlen für die letzten Jahre sind folgende: 1920: 26,367 Schüler; 1921: 25,785 Schüler; 1922: 26,321 Schüler; 1923: 26,284 Schüler; 1924: 25,912 Schüler; 1925: 25,313 Schüler.

Daraus ist ersichtlich, daß die Schülerzahl im Kanton im Berichtsjahr um 599 abgenommen hat, und zwar wegen Wegzug aus dem Kanton 402.

Die Zahl der Schulen nach Bezirken gibt folgendes Bild: Saanebezirk (Stadt): 67 Schulen; Saanebezirk (Land): 96; Senjebezirk: 102; Gregerzbezirk: 118; Seebezirk: 75; Glanebezirk 78; Brogebezirk: 78; Wisibachbezirk: 43; total Kanton Freiburg 657 Schulen. Diese Schulen verteilen sich auf neun Inspektorenkreise. Davon gehören zum III. Kreis (Schulinsektor A. Schwen) 102 Schulen.

Die Schulausgaben betrugen 1924: Fr. 2,579,808.—. Hier finden wir eine stets sinkende Zahl. Die Einsparung seit 1920 beträgt zirka Fr. 200,000.—.

Ueber das Lehrpersonal schreibt die Direktion folgendes: Das erzieherische Moment bleibt die Sorge des größten Teils des Lehrpersonals. Von diesem Gesichtspunkte aus beherrscht ein ausgezeichneter Geist den Lehrkörper. . . . Der Lehrer soll sich klar sein, daß seine Arbeit nur Erfolg hat, wenn er mit seinem guten Beispiel den Schülern und der gesamten Bevölkerung vorangeht. Mehr denn je ist es nötig, auf eine vorzügliche Erziehung und einen festgegründeten moralischen Halt des Kindes zu pochen.

Bei den Resultaten des Unterrichtes spielt die persönliche Arbeit des Lehrers eine entscheidende Rolle. Wenn der Lehrer begabt und arbeitsam ist, wird er es verstehen, durch seine Begeisterung die Arbeit der Schüler zu befruchten. Durch tägliche Übungen bilden sich die gewünschten Eigenschaften und fassen im Kinde für immer Wurzeln. . . . Die Mittel der Ueberzeugung sind die wirkungsvollsten Erziehungsfaktoren, in der Voraussetzung, daß die Eltern ihre Aufgabe verstehen und sich als Gehilfen des Lehrers erkennen.

Die Schulfonde betrugen Ende 1924 Fr. 6,840,000.—. Sie mehren sich immer und werden später einmal die Schulsteuern in den Gemeinden erleichtern helfen.

Es bestehen im Kanton 50 Haushaltungsschulen. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 35,250.—. Der Staat bezahlte Fr. 65,540.—. In den Haushaltungsschulen werden die jungen Töchter zu tauglichen, verständigen Hausfrauen herangebildet.

Erfreulicherweise kann man konstatieren, daß für die Universität die Stiftungen und Zuwendungen von auswärts sich mehren. Bis 1925 bestanden 53 Stiftungen. Der Kanton Freiburg bringt für seine katholische Universität sehr große Opfer. Es ist eine Pflicht der übrigen katholischen Kantone und Orte, das Werk zu unterstützen. Der Zug der letzten Zeit hat in dieser Beziehung manche schöne Ueberraschung gewährt.

St. Gallen. Für die st. gallischen Sekundarschulen liegt ein neuer Lehrplanentwurf der Sekundarlehrerkonferenz vor. Er gilt für voll ausgebaute, dreikursige Sekundarschulen. Für zweikursige Sekundarschulen ändern ihn Behörden und Lehrerschaft den örtlichen Verhältnissen entsprechend ab. Es ist ein Rahmen-Lehrplan, der nur die großen Richtlinien bezeichnet. Fächerart und Fächerfolge, sowie die Stundenzahl für die einzelnen Fächer sind

bindend. Ende März wird die Sekundarlehrerkonferenz die Vorlage und die Abänderungsvorschläge beraten. — Im kleinen Weesen sind auf Beginn des Schuljahres drei Lehrstellen neu zu besetzen, und zwar infolge Demission der bisherigen Inhaber, nämlich: die Unterstufe für Lehrerin event. Lehrer (kath. Konfession), Mittelschule (evang. Konf.) und Sekundarschule (kath. Konfession). — Die Sekundarschule Flums kann auf eine 25jährige verdienstvolle Wirksamkeit zurückblicken; der erste Lehrer derselben, Hr. Viktor Baumgartner, amtiert heute als beliebter Reallehrer an der kath. Kantonsrealschule in St. Gallen. — Hr. Lehrer Gottfried Gantner wirkt ein volles Vierteljahrhundert in Flums als eifriger Dirigent und Chordirektor. — In St. Margrethen hat Hr. Reallehrer Anton Schmon auf End des laufenden Jahres seine Resignation eingegeben.

Graubünden. Für 1926 mußte die Jahresversammlung des katholischen Lehrervereins Graubünden aus triftigen Gründen unterbleiben und wurde durch eine Delegiertenversammlung ersetzt, die auf den 13. Januar nach Ilanz einberufen wurde.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes, erstattet vom Kantonalpräsidenten, Herrn Lehrer Weinapf, und vom Aktuar, Herrn Prof. Dr. Soliva, erfuhren die Delegierten, daß für den Besuch von Lehrerergänzungen ein Turnus festgesetzt wurde, damit die vier Sektionen d. K. L. B., Cadi, Lugnez, Chur, Albula der Reihe nach sich daran beteiligen können. Der Kantonalverein änderte seinen Namen ab in: Katholischer Schulverein Graubünden, in der Annahme, Schulfreunde treten eher in einen Schulverein, als in einen Lehrerverein. Der hl. Canisius wurde zum Schutzpatron des Vereins erkoren.

Die Jahresversammlung soll dieses Jahr am Dienstag im unteren Kantonsteil stattfinden und ein Referat über Pestalozzi annehmen. Ob und wie man die Pestalozzifeier in den einzelnen Gemeinden durchführen soll, möge jedem einzelnen freigestellt sein.

Könnten die Lehrer die Feier in der Schule nicht so gestalten, daß sie einen Lehrgang über: Pestalozzi, Overberg, Vater Girard und Vater Theodorus Florentini geben würden?

Herr Nat.-Rat Dr. Dedual (Mitglied der kantonalen Erziehungskommission) orientierte die Delegierten über die Schulgesetzgebung Graubündens.

Laut Regierungsverordnung wurden 1909 die „Gesetze, Verordnungen betreffend das Schulwesen im Kanton Graubünden“ zusammengestellt und

herausgegeben. Diese Sammlung enthält: 3 Gesetze, 18 Verordnungen und 25 Reglemente etc.

Seit 1909 sind 19 Stücke dieser Gesetzesammlung wieder revidiert worden, sodaß das Chaos wiederum nicht klein ist. Herr Nat.-Rat Dr. Dedual und andere gewiegte Praktiker sind der Meinung, Graubünden besitze keine schlechte Schulgesetzgebung — eine Revision verspreche nichts Besseres. Die in Kraft stehende Schulordnung vom Jahre 1859 (also eine alte Jungfer!) sei schon schlimmer ausgefallen, als die vorhergehende des Jahres 1842. Also abwarten — oder wir müssen unsere Kinder und Kinderkinder beauftragen, den richtigen Opportunitäts-Augenblick — abzuwarten! H. S.

Saftpflichtversicherung

Es sind noch viele Mitglieder, die eine gute Haftpflichtversicherung noch nicht zu schätzen wissen. Und doch hat unsere Versicherung letztes Jahr wiederum für einen einzigen Fall Fr. 180.— bezahlt bei nur Fr. 2.— Jahresprämie. Versicherte Summen:

Fr. 20,000.— wenn ein Schüler verunglückt;
„ 60,000.— wenn mehrere Schüler verunglücken;
„ 4,000.— bei Sachschaden durch Schüler.

Wer noch nicht versichert ist, zahle sofort die Prämie von Fr. 2.— pro 1927 an die Hilfskassakommission des K. L. B. S., Littau, Postfach VII 2443, Luzern.

Lehrerzimmer

Wir unterbrechen für heute (weil's Schmutziger Donnerstag ist) die Artikelserie über Pestalozzi und geben zwei Mitarbeitern das Wort, die für die heutige Nummer Extrabeiträge geliefert haben, welche nicht gut auf spätere Nummern verschoben werden können. — Wir bitten darum um gütige Nachsicht, auch deswegen, weil verschiedene, z. T. schon längere Zeit gesehene Schulnachrichten immer noch der Erlösung harren. Das Versäumte soll möglichst bald nachgeholt werden. — Die Fortsetzung der K. L. B. Artikel über Pestalozzi erfolgt in Nr. 9. J. T.

Redaktionsluß: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz, Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstr. 9, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb Elmiger, Lehrer, Littau Postfach VII 1268, Luzern. Postfach der Schriftleitung VII 1268.

Kassier des katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Wonwil (St. Gallen W.) Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postfach IX 521.

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wejerslinstraße 25. Postfach der Hilfskasse K. L. B. K.: VII 2443, Luzern.